

## »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!«

Ein Bündnis von über hundert Organisationen der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit, fordert die Schaffung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes. Entsprechend Art. 26 Abs. 2 des Grundgesetzes soll damit **das grundsätzliche Verbot von Rüstungsexporten** wirksam umgesetzt werden.

### Ansprüche an ein Rüstungsexportkontrollgesetz

- Exportverbot von kleinen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition.
- Keine Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete oder an meschenrechts- und völkerrechtsverletzende Staaten.
- Verbot der Lizenzvergabe sowie der Weitergabe von Waren und Informationen, die Nachbau und Weiterentwicklung deutscher Waffen und Rüstungsgüter ermöglichen.
- Exportgenehmigungen müssen begründet werden und können jederzeit widerrufen werden.
- Keine Vergabe staatlicher Exportkreditgarantien für Rüstungsgeschäfte (Hermesbürgschaften).
- Verbandsklagerecht, um Rüstungsexportgenehmigungen richterlich überprüfen lassen zu können.
- Rüstungskonversionsfonds, zur Förderung der Umstellung von militärischer auf nachhaltige zivile Produktion.
- Das Rüstungsexportkontrollgesetz ist das einzige Ausführungsgesetz zu Art 26.2 GG.

Weitere Informationen auf ►► [www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)

E-Mail an Bundestagsabgeordnete auf ►► [www.lobbying4peace.de/](http://www.lobbying4peace.de/)